

**II- 1484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 832 IJ

1991-04-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Abschiebung von 17 Tamilen

Am 15.3.1991 befanden sich am Flughafen Wien-Schwechat eine Gruppe von 17 Tamilen, die aus Sri Lanka geflohen waren und wegen ihrer Bedrohung in der Heimat einen schriftlichen Asylantrag gestellt hatten. Dieser Asylantrag wurde auch von Beamten der Grenzpolizei angenommen. An diesem Tag wurde dem betreuenden Flughafensozialdienst (Waldemar Stempkowski) vom zuständigen Beamten der Fremdenpolizei versichert, daß die Tamilen über das Wochenende im Sondertransitraum bleiben könnten.

Trotz dieser Zusage wurden 5 Tamilen noch am selben Tag in ein Flugzeug, das nach Rom abflog, gebracht. Über Rückfrage teilte der zuständige Beamte (Herr Hummel) dem Flughafensozialdienst mit, daß er die Abschiebung der 5 Tamilen über Weisung des Innenministeriums vornehmen mußte. Diese 5 Tamilen wurden nach einem kurzen technischen Zwischenstopp in Rom nach Sri Lanka zurückgebracht und es ist zu befürchten, daß sie dort der Verfolgung ausgesetzt sind. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Innenminister folgende

ANFRAGE:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Abschiebung der 5 Tamilen, die bereits einen Asylantrag gestellt hatten?
2. Ist bekannt, wie es den Tamilen nach ihrer Rücklieferung nach Sri Lanka - von wo sie wegen Verfolgung geflohen sind - ergangen ist?
3. Wurde die Weisung auf Abschiebung der Tamilen von Ihnen persönlich erteilt?

Wenn nein, von wem wurde die Weisung erteilt?

4. Da diese Weisung sowohl den Bestimmungen des Asylgesetzes als auch der Genfer Flüchtlingskommission widerspricht, wurden ~~irgendwelche~~ disziplinarrechtlichen Schritte gegen die zuständigen Beamten unternommen?
5. Da die Tamilen wegen ihrer Verfolgung (aus politischen Gründen) aus ihrer Heimat Sri Lanka geflohen sind, ist davon auszugehen, daß sie nach ihrer Rücklieferung der Folter, zumindest aber der Freiheitsberaubung ausgesetzt sind. Es besteht somit der dringende Verdacht, daß durch diese Weisung gegen die Bestimmungen des StGB verstoßen wurde. Wurde von Ihnen diesbezüglich Erhebungen durchgeführt bzw. eine Anzeige an die zuständige Behörde erstattet? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden darüber hinaus in letzter Zeit auch andere Asylwerber, die bereits einen Asylantrag gestellt hatten, abgeschoben? Wie oft war dies der Fall? Um welche Asylwerber (aus welchen Herkunftsändern) handelte es sich hierbei?